

Der unterzeichnende Notar

Dr. Dominik Linnenbrink,

mit Amtssitz in Düsseldorf-Benrath

hatte sich heute, am 28. Juli 2010, auf Ersuchen des Vorstands der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft mit Sitz in Haan (AG Wuppertal HRB 20585), postalisch: Dieselstraße 12-14, 42781 Haan, in das Hotel "Sheraton Düsseldorf-Airport", Düsseldorf, begeben, um die dort stattfindende

**Ordentliche Hauptversammlung der
Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft**

zu protokollieren.

Zu der ordentlichen Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der besteht aus
 - a) Frau Birgit Lessak, Berlin, Vorsitzende
 - b) Frau Ulrike Müller, Wolfsburg,
 - c) Herr Heiner Brenner, Dillingen, stellvertretender Vorsitzender,
 - d) Herr Michael Greiner, Winsen,
 - e) Herr Robert Körner, Engen,
 - f) Herr Thomas Scherer, Groß-Gerau,
 - g) Herr Klaus Danne, Nienhagen,
 - h) Herr Jörn Lambertz, Stuttgart, (ab: 25.08.2009;
bis 24.08.2009: Herr Richard Scharmman, A-Gunskirchen,
 - i) Frau Bärbel Ammann, München,die zu a), b), c), d), e), f), h) und i) genannten,
2. der einzige Vorstand der Gesellschaft, Herr Michael Purper, Dormagen,
3. die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in dem dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt und die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind.

Präliminarien

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Birgit Lessak, eröffnete die Hauptversammlung um 11.10 Uhr und übernahm gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz.

Die Vorsitzende begrüßte die erschienenen Aktionäre.

Sie teilte mit, dass der amtierende Notar mit der Protokollierung beauftragt sei.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur heutigen Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger vom 23.06./30.06.2010 mit Tagesordnung veröffentlicht

worden ist und allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionären fristgemäß übersandt worden ist, so dass die Hauptversammlung form- und fristgemäß einberufen worden sei. Eine Abschrift der entsprechenden Internetseite des elektronischen Bundesanzeigers liegt zur Einsicht aus. Eine Abschrift dieser Internetseite aus dem elektronischen Bundesanzeiger wurde mir, dem amtierenden Notar, übergeben. Sie ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt (= drei Seiten).

Die Vorsitzende stellte weiterhin fest, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft über den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung unterrichtet worden ist.

Die Vorsitzende gab die Formalien der Präsenzfeststellung und der Abstimmungen bekannt.

Sie gab bekannt, dass das Teilnehmerverzeichnis fertiggestellt sei.

Hierzu wurden die Erschienenen gebeten, sich bei einem vorzeitigen Verlassen der Hauptversammlung bei der Präsenzkontrolle (= der protokollierende Notar) abzumelden und die Stimmkarte dort abzugeben und auf Wunsch einen anderen Erschienenen zu bevollmächtigen, der dann die Stimmkarte erhält. Auch wer die Hauptversammlung nur vorübergehend verlässt, wird gebeten, seine Stimmkarte bei der Präsenzkontrolle abzugeben. Die erneute Anmeldung ist ebendort möglich. Mit diesem Verfahren wird eine fortlaufende Erfassung der aktuellen Präsenz sichergestellt.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Abstimmungen (außer für die Wahl zum Aufsichtsrat) durch Hochheben von Stimmkarten erfolgen soll. Je nach Stimmen erhielten die Teilnehmer der Hauptversammlung verschiedenfarbige Stimmkarten. Die Großhandelsvertreter, die jeweils über 20.884 Stimmen verfügen, haben rote Stimmkarten erhalten, die Einzelhändler, die jeweils über 490 Stimmen verfügen, haben gelbe Stimmkarten erhalten, und der Büroring, der über 21.410 Stimmen verfügt, hat eine weiße Stimmkarte erhalten. Vertreter haben zusätzliche Stimmkarten für die von ihnen Vertretenen erhalten bis auf Herrn Rechtsanwalt Dr. Buchbinder, der mittels einer roten Stimmkarte abstimmt. Die Namen der Stimmberechtigten waren auf jeweils einer der Stimmkarten vermerkt.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst würden. Nur bei Satzungsänderungen (Tagesordnungspunkt 6.) sei eine 3/4 Mehrheit des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Angesichts der übersichtlichen Anzahl von Erschienenen werde davon abgesehen, Wortmeldekarten auszugeben. Wer sich zu einem behandelten Tagesordnungspunkt oder im Zusammenhang hiermit äußern wollte oder Fragen stellen wollte, wurde gebeten, die Hand zu heben. Der Vorstand werde zu Fragen Stellung nehmen.

Die Vorsitzende bat um Beachtung, dass Anträge nur hier in der Hauptversammlung wirksam gestellt werden können. Dies gelte auch für bereits angekündigte Anträge bzw. Wahlvorschläge.

Die Vorsitzende teilte mit, dass private Tonband- und Videoaufnahmen nicht gestattet seien. Sie bat um Ausschaltung von Mobiltelefonen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden gab es zu den angesprochenen Punkten keine Fragen von Teilnehmern.

Sodann begann die Vorsitzende mit der

Erledigung der Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats dazu

Die Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Herrn Heiner Brenner. Dieser berichtete von den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse und stellte fest:

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers AWT Audit Wirtschaftstreuhand AG in Nürnberg versehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands durch den Aufsichtsrat sei erfolgt und habe zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und gebilligt, der somit festgestellt sei. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er verwies insoweit auf den Bericht des Aufsichtsrats.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers habe dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Auf Bitten von Herrn Brenner erläuterte der Vorstand den Lagebericht und den Jahresabschluss 2009 und berichtete zur Geschäftslage der Gesellschaft.

Der Vorstand teilte mit, dass der Jahresabschluss 2009 einschließlich des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats hierzu zur Einsicht durch die Aktionäre ausliegen.

Die Vorsitzende übernahm wieder die Leitung der Hauptversammlung und dankte dem Vorstand für seine Ausführungen.

Fragen aus dem Plenum wurden nicht gestellt.

Die Vorsitzende fragte die Teilnehmer der Hauptversammlung, ob diese noch weitere Fragen oder Wortmeldungen hätten. Sie stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1.

Beschlüsse waren zu Punkt 1. der Tagesordnung nicht zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Sodann stellte die Vorsitzende den Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats zur Abstimmung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2009 in Höhe von

€ 429.590,87 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung von 50.000,-- € an die Aktionäre mittels einer Dividende in Höhe von 0,10 € je Aktie,
- b) Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 379.590,87 €.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden nicht gestellt.

Die Vorsitzende fragte die Teilnehmer der Hauptversammlung, ob diese noch weitere Fragen oder Wortmeldungen hätten. Sie stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Präsenz der Hauptversammlung

Die Vorsitzende unterzeichnete nunmehr das Teilnehmerverzeichnis. Sie stellte fest, dass Aktionäre mit 223.644 Stimmen erschienen oder aufgrund schriftlicher Vollmachten vertreten sind. Dies entspricht einer Präsenz von rund 44,73 % des Grundkapitals der Gesellschaft von € 500.000,-.

Die Vorsitzende übergab das Teilnehmerverzeichnis dem unterzeichnenden Notar. Der unterzeichnende Notar legte es während der Versammlung zur Einsicht für die Aktionäre und Aktionärsvertreter aus.

Die Aktionäre und Aktionärsvertreter erhielten die Gelegenheit, vor der anstehenden Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2. Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu nehmen.

Die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 erfolgte wie eingangs beschrieben. Die Stimmzählung erfolgte durch das Subtraktionsverfahren. Gezählt wurden die Nein-Stimmen und die Enthaltungen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltungen:	490 Stimmen
Ja-Stimmen:	223.154

Daraufhin gab die Versammlungsleiterin das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2009 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

3. Entlastung des Vorstands

Die Vorsitzende stellte entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Antrag, dem Vorstand, Herrn Michael Purper, für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden nicht gestellt.

Die Vorsitzende fragte die Teilnehmer der Hauptversammlung, ob diese noch weitere Fragen oder Wortmeldungen hätten. Sie stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3.

Sie erläuterte: Der Vorstand hält keine Aktien an der Gesellschaft, so dass Stimmverbote nicht einschlägig sind.

Sodann erfolgte bei einer unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung wie in den Präliminarien beschrieben. Die Stimmzählung erfolgte durch das Subtraktionsverfahren. Gezählt wurden Nein- Stimmen und Enthaltungen.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	223.644

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand, Herr Michael Purper, stellte den Antrag, dem Aufsichtsrat, bestehend aus den eingangs lit. a) bis i) genannten Personen, für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Wortmeldungen aus dem Plenum gab es nicht.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden nicht gestellt.

Eine Einzelentlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde nicht verlangt.

Die Vorsitzende fragte die Teilnehmer der Hauptversammlung, ob diese Fragen oder Wortmeldungen hätten. Sie stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 136 Abs. 1 AktG weder für sich noch für andere an der Abstimmung beteiligen dürfen.

Hiervon betroffen sind 86.476 Stimmen. Diese werden von der stimmberechtigten Präsenz bei dieser Abstimmung abgezogen.

Sodann erfolgte bei einer ansonsten unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung durch Hochheben der Stimmkarten. Gezählt wurden nach dem Subtraktionsverfahren die Nein- Stimmen und Enthaltungen.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	137.168

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag des Vorstandes, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Die Vorsitzende stellte den Vorschlag des Aufsichtsrats, die AWT Audit Wirtschaftstreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung 90429 Nürnberg, Spittlertorgraben 3, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen, zur Abstimmung.

Wortmeldungen aus dem Plenum gab es nicht.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden nicht gestellt.

Die Vorsitzende fragte die Teilnehmer der Hauptversammlung, ob diese Fragen oder Wortmeldungen hätten. Sie stellte fest, dass dies nicht der Fall war.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5.

Sodann erfolgte bei einer unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte im Subtraktionsverfahren. Es wurden die Nein- Stimmen und die Enthaltungen gezählt.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	223.644

Daraufhin gab die Versammlungsleiterin das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats, die AWT Audit Wirtschaftstreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung 90429 Nürnberg,

Spittlertorgraben 3, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen, einstimmig angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

6. Satzungsänderungen

- a) Die Vorsitzende beantragte, dass die Hauptversammlung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals wie folgt beschließen möge:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft von 500.000 € um bis zu 100.000 € in der Zeit bis zum 27. Juli 2015 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Nennbetragsaktien im Nennbetrag von jeweils 1 € gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus dem Kreis der Facheinzelhändler des Papier-, Büro und Schreibwarenbereichs (PBS) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Begründung: Die Kapitalmaßnahme ist nämlich erforderlich, damit neue Aktionäre aus der Gruppe der Facheinzelhändler des PBS Aktien erwerben können. Das Bezugsrecht für die bisherigen Aktionäre aus der Gruppe der Fachgroßhändler des PBS-Bereichs sowie deren Verbundgruppen bleibt in dem Umfang bestehen, dass deren satzungsmäßig festgeschriebener Anteil von 25,1 % der Aktien auch nach erfolgter Kapitalerhöhung sichergestellt bleibt; ein weitergehendes Bezugsrecht der bisher bereits beteiligten Fachgroßhändler wird aus den obigen Gründen vorsorglich ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den Ausgabebetrag sowie die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Dementsprechend wird § 5 (Aktien) der Satzung um einen Absatz (7) nunmehr ergänzt:

„§ 5 Aktien

...

- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft von 500.000 € um bis zu 100.000 € in der Zeit bis zum 27. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Nennbetragsaktien von je 1 € gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat wird gleichzeitig ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der tatsächlichen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.“

Weitere Erläuterungen:

Keine

Wortmeldungen aus dem Plenum:

Herr Dr. Norbert Buchbinder stellte Bedenken der Fa. Hofmann + Zeiher GmbH, Pfungstadt, vom 29. Juni 2010 vor. Im Namen des AR und Vorstandes versicherte die Vorsitzende an dieser Stelle, dass der satzungsgemäße Anteil der Großhändler i. H. v. 25,1 % nach jeder Kapitalerhöhung gewährleistet ist. Der Vorstand und der AR in seiner Überwachungsfunktion wird entsprechende Mechanismen installieren.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung:

Keine

Sodann erfolgte bei einer unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte im Subtraktionsverfahren. Es wurden die Nein- Stimmen und die Enthaltungen gezählt.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	20.884
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	202.760

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag zur Schaffung eines genehmigten Kapitals und die dementsprechende Einfügung eines neuen Absatzes § 5 Absatz (7) in die Satzung der Gesellschaft mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

- b) Die Vorsitzende beantragte weiterhin, § 15 (Vergütung) der Satzung in Absatz (1) wie folgt zu ändern:

„§ 15 Vergütung

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von € 800,-- für den Vorsitzenden, € 600,-- für die Stellvertreter und € 400,-- für die übrigen Mitglieder pro Sitzungstag (zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese zu erheben ist), sowie ihre Reisespesen in einem angemessenen Umfang."

Begründung des Änderungsvorschlages:

Herr Purper führte aus, dass der Aufwand durch die Kontrollfunktion, welche auch außerhalb der Sitzungen monatlich wahrgenommen wird, deutlich höher ist als bei Satzungserrichtung angenommen.

Wortmeldungen aus dem Plenum:

Herr Dr. Buchbinder stellte Bedenken der Fa. Hofmann + Zeiher GmbH vor, dass in Zeiten der Wirtschaftskrise und rückläufiger Umsätze des Groß- und Einzelhandels eine Erhöhung der Sitzungsgelder um 60 % nicht akzeptabel ist. Herr Heinz Pier teilt ausdrücklich diese Bedenken.

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung:

Keine

Sodann erfolgte bei einer unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte im Subtraktionsverfahren. Es wurden die Nein- Stimmen und die Enthaltungen gezählt.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	21.374
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	202.270

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag, § 15 Absatz (1) der Satzung wie vorstehend ausgeführt neu zu fassen, mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

- c) Die Vorsitzende beantragte, § 17 (Teilnahmerecht und Stimmrecht) der Satzung um einen Absatz (3) zu ergänzen, und zwar wie folgt:

„§ 17 Teilnahmerecht und Stimmrecht

... .

- (3) Aktionäre können in der Hauptversammlung ihre Stimmen auch ohne persönliche Teilnahme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl im Sinne des § 118 Abs. 2 AktG) abgeben. Näheres legt der Vorstand fest.“

Begründung des Vorschlages:

Die Vorsitzende begrüßte ausdrücklich die gesetzlichen Neuerungen.

Wortmeldungen aus dem Plenum:

Die Vorsitzende erläuterte wunschgemäß die praktische Bedeutung des letzten Satzes von § 17 (3).

Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung:

Herr Pier fragte nach den Abstimmungsmöglichkeiten im Rahmen einer Briefwahl.

Sodann erfolgte bei einer unveränderten Präsenz von 223.644 Stimmen die Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte im Subtraktionsverfahren. Es wurden die Nein- Stimmen und die Enthaltungen gezählt.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltungen:	Keine
Ja-Stimmen:	223.644

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag, § 17 der Satzung um einen Absatz (3) mit dem vorstehenden Inhalt zu ergänzen, mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellte fest, dass damit die Tagesordnung erledigt sei.

Sie fragte nach weiteren Wortmeldungen und teilte mit, dass die Hauptversammlung zu Themen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, heute keine Beschlüsse fassen kann.

Frau Ammann dankte ausdrücklich der AR-Vorsitzenden sowie Stellvertreter.

Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gab es auf Rückfrage der Vorsitzenden nicht.

Weitere Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden auf Rückfrage der Vorsitzenden nicht gestellt.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die weitere Aussprache.

Die Vorsitzende schloss sodann um 12.17 Uhr die ordentliche Hauptversammlung.

Die Auszählungen der Stimmen erfolgten jeweils mit gleichem Ergebnis sowohl durch den Notar als auch durch den Vorstand.

Diese Niederschrift wurde von dem Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig
– wie folgt – unterschrieben:

gez. Linnenbrink, Notar